



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|-----|
| Wirtschaftsausschuss | 27.01.2011 | |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales | 24.01.2011 | |
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 17.01.2011 | |
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 20.01.2011 | |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 20.01.2011 | |
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 24.01.2011 | |
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 25.01.2011 | |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 27.01.2011 | |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 27.01.2011 | |
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 31.01.2011 | |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 31.01.2011 | |

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Verkaufsoffener Sonntag am 31.10.2010 (Reformationstag) in den Stadtteilen Innenstadt, Severinsviertel, Poll und Kalk

1. Durch Beschluss des Rates vom 17.12.2009 wurde der Verwaltungsvorlage, einen verkaufsoffenen Sonntag am 31.10.2010 für die Stadtteile Innenstadt, Severinsviertel, Poll und Kalk, zu genehmigen, zugestimmt.
2. Die Interessengemeinschaften des Einzelhandels reichten ihre Terminwünsche für die Sonderöffnungszeiten im Jahre 2010 fristgerecht in 2009 ein. Diese Terminwünsche wurden in das vom Rat der Stadt Köln für das Jahr 2010 beschlossene Modell „21+3“ eingearbeitet. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurde das fertige Modell „21+3“ rechtzeitig vor der Ratsentscheidung an den Vertreter des evangelischen Stadtkirchenverbands Köln, die Vertreterin des Katholikenausschusses Köln, die Gewerkschaft Verdi und den Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Köln versandt. Eine Antwort der Kirche hat es nicht gegeben.

Somit ist es trotz der engen Zusammenarbeit mit den Beteiligten der „Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz“ nicht aufgefallen, dass der Reformationstag im Jahr 2010 auf einen Sonntag fällt.

Erst im Oktober 2010 fiel durch verschiedene Presseartikel und Telefonate mit dem evangelischen Stadtkirchenverband Köln auf, dass dieser verkaufsoffene Sonntag auf den Reformationstag fällt. Das kann aus der Situation herrühren, dass der Reformationstag ein kirchlicher Feiertag ist, der auf veränderliche Wochentage fällt. Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage NRW legt den Reformationstag zudem nicht als gesetzlichen Feiertag fest.

3. Der Reformationstag wird erst im Jahre 2021 wieder auf einen Sonntag fallen. Dessen ungeachtet wird die Verwaltung für die Planung der kommenden Jahre festlegen, welche Sonn- und Feiertage nicht für eine Sonderöffnung von Verkaufsstellen gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW in Frage kommen. Die zur Disposition stehenden kirchlichen und gesetzlichen Feiertage sind in der Anlage 1 aufgeführt. Anfang des kommenden Jahres wird die Verwaltung diese Tage in der „kleinen Konsensrunde“ (Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der Gewerkschaft und des Einzelhandels) abstimmen. Dadurch kann zukünftig gewährleistet werden, dass auch die nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehenden religiösen Feiertage beachtet werden.

Gez. Kahlen